

Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil XVII

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

1. Wie sind Nichtmitglieder versichert?

Die persönliche Absicherung der Nichtmitglieder selbst ist über die Sportversicherung nicht versichert. Wenn Vereine darauf Wert legen, dass Nichtmitglieder wie ihre Mitglieder versichert sind, können sie eine günstige Pauschalversicherung über das Versicherungsbüro abschließen.

In einigen Sportversicherungsverträgen gibt es Sonderregelungen für bestimmte Programme (z. B. Sportabzeichen). Schauen Sie in Ihr Merkblatt zur Sportversicherung oder fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Versicherungsbüro nach.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Vereine natürlich Versicherungsschutz in den Fällen haben, die sich im Zusammenhang mit Nichtmitgliedern ergeben (z.B. Haftpflichtansprüche eines Nichtmitglieds anlässlich einer Vereinsveranstaltung).

2. Ist der Verein bei der Durchführung einer Festveranstaltung versichert?

Wenn es sich um eine Veranstaltung handelt, die der Verein selbst durchführt und die auch durch die Satzung des Vereins gedeckt ist, besteht der volle Versicherungsschutz der Sportversicherung.

Öffentliche Festveranstaltungen, die für ‚Jedermann‘ offen sind, müssen unter bestimmten Umständen gesondert versichert werden. Fragen Sie Ihr Versicherungsbüro.

3. Der Verein hat einen ausreichend hohen Ballfangzaun erstellt. Warum wird der Schaden an einem parkenden Wagen nicht gezahlt, wenn ein Ball über den Ballfangzaun fliegt und das Fahrzeug beschädigt?

Wenn ein Verein einen ausreichend hohen Ballfangzaun errichtet hat, so hat er alles in seiner Macht stehende getan, um Schäden durch abirrende Bälle zu vermeiden. Stellt jemand sein Fahrzeug so nahe an den Sportplatz, das ein echter Steilpass über den Zaun auf seinem Fahrzeug landet, braucht der Verein für diesen Schaden nicht zu haften. Die Sport-Haftpflichtversicherung erbringt trotzdem eine wichtige Leistung und lehnt die Zahlung des Schadens im Namen des Vereins ab.

4. Ist über die Sportversicherung auch der Verlust von Schlüsseln eigener Sportanlagen versichert?

Nein, hier handelt es sich um einen ‚Eigenschaden‘ des Vereins. Eine Absicherung ist über eine Zusatzversicherung möglich.

Quelle: aragvid-arag 12/07

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de , Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung